

## DGVT - NEWSLETTER

Ausgabe 2/2017 – 6. Juli 2017

### Inhalt:

- **Fach- und berufspolitische Informationen**
- **Kinder und Jugendliche**
- **Aktuelle Informationen zur Versorgung von Geflüchteten**
- **Angestellte**
- **Niedergelassene**
- **Rechtliches**
- **DGVT in eigener Sache**
- **Regionales**
- **Termine – DGVT-Fortbildung**
- **Termine der Landesgruppen**

### **Fach- und berufspolitische Informationen**

- **Forderung nach Reformierung des Heilpraktikerwesens**  
Der 120. Deutsche Ärztetag Ende Mai in Freiburg forderte eine Reform des Heilpraktikerwesens. Der Gesetzgeber müsse alle invasiven Maßnahmen sowie die Behandlung von Krebserkrankungen vom zulässigen Tätigkeitsumfang von Heilpraktikern ausschließen. Bei Krankheiten, die vermutlich über eine Befindlichkeitsstörung hinausgehen, müsse der Heilpraktiker den Kranken zum Arzt schicken. Heilpraktiker übten „keinen Gesundheitsfachberuf“ aus, stellten die Ärztetags-Delegierten fest. Sie stünden somit außerhalb der sonst im Gesundheitswesen geltenden Anforderungen an klar definierte fachliche Qualifikationen auf der Basis fundierter Standards und an eine hohe Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung. Es sei gerade „das zentrale Merkmal des Heilpraktikerwesens, außerhalb geltender Standards und allgemein anerkannten Wirkungsmechanismen tätig werden zu dürfen.“ Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Nach der Bundestagswahl: Reform der Ausbildung und der Bedarfsplanung umsetzen – Pressemitteilung der BPTK**  
Der 30. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) vom 12. bis 13. Mai in Hannover sprach sich zum wiederholten Male für eine Reform der Psychotherapeutenausbildung aus. In mehr als zweijähriger Arbeit hatten Experten aus den Reihen der Psychotherapeuten gemeinsam mit dem Vorstand der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und den Präsidentinnen und Präsidenten der Landespsychotherapeutenkammern ein Konzept erarbeitet, das in großer Detailtiefe die künftigen Inhalte, Strukturen und die Finanzierung der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung beschreibt. Die Reform der Psychotherapeutenausbildung gehört zu den wichtigsten Forderungen der Profession für die nächste Legislaturperiode. Als weitere zentrale Forderung wurde intensiv die notwendige Reform der Bedarfsplanung für den Bereich der Psychotherapie diskutiert. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).



- **DMP Depression: IQWiG legt Leitlinien-Recherche vor**

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat die Leitlinien zur Behandlung von Menschen mit Depressionen ausgewertet. Die Ergebnisse sollen in ein Disease-Management-Programm (DMP) Depression einfließen, das der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gegenwärtig ausarbeitet.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **Kurzfassungen der Leitlinien Kreuzschmerz und Unipolare Depression**

Ärzte und Psychotherapeuten können sich jetzt einen schnellen Überblick über die Empfehlungen zu Diagnostik und Therapie von nicht-spezifischem Kreuzschmerz und unipolarer Depression verschaffen. Dafür wurde jeweils eine Kurzfassung der entsprechenden Leitlinie veröffentlicht.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

- **Wanderausstellung „Der Mensch ist (k)eine Ware“**

Im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer hat sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern verschiedener Hochschulen, NGOs und Gewerkschaften gebildet, um eine Wanderausstellung mit dem Titel „Der Mensch ist (k)eine Ware“ zu entwickeln. Ziel der Ausstellung ist es, die negativen Auswirkungen von Ökonomisierung und neoliberaler Umstrukturierung im sozialen Bereich darzustellen und Alternativen aufzuzeigen. Nähere Einzelheiten zu Inhalten und Ausleihbedingungen können der [Website](#) entnommen werden.

- **Hilfe für Menschen mit Behinderungen**

Die BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) hat ein Wörterbuch und Adressen veröffentlicht, das Menschen mit Behinderungen aufzeigt, wo sie Hilfe bekommen. Das Wörterbuch finden Sie [hier](#).

- **Wenn Arzneimittel knapp werden - Ursachen und Lösungsmöglichkeiten bei Engpässen**

Bei der Plenardebatte im Bundestag anlässlich der AMVSG-Abstimmung sprach der SPD-Gesundheitspolitiker Prof. Karl Lauterbach von „nicht hinnehmbaren Zuständen“. Damit meint er: In Krankenhausapotheken seien zwischen 30 bis 50 Arzneimittel, die für Patienten unbedingt notwendig seien, nicht erhältlich – entweder zeitweilig oder sogar ständig. Für den Politiker auch deshalb ein Armutszeugnis, weil der Patient davon nichts erfahre. „Ein krebserkranktes Kind zum Beispiel wird dann mit einer Kombinationstherapie behandelt, die nicht optimal ist, weil das entsprechende Medikament (...) nicht vorrätig ist, und die Eltern und auch das Kind erfahren nie, dass eine andere Behandlung eigentlich sinnvoll gewesen wäre.“ Das vom Bundestag verabschiedete AMVSG sieht nun eine Verpflichtung der pharmazeutischen Unternehmer vor, die Krankenhäuser zu informieren, sobald ihnen Kenntnisse über Lieferengpässe bei bestimmten Arzneimitteln vorliegen. Die Krankenhausapotheke hat dann die Möglichkeit, über die 14-Tage-Regelung hinaus das Arzneimittel im Ausland einzukaufen und zu bevorraten. Der Gesetzgeber hat mit dem Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz (AMVSG) jetzt reagiert, doch geht diese Initiative auch aus DGVT Sicht nicht weit genug. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **Personaluntergrenzen: kein Wettbewerb auf dem Rücken der Pflege**

In Krankenhausbereichen, in denen eine bestimmte Anzahl an Pflegepersonal aus Gründen der Patientensicherheit besonders notwendig ist, sollen künftig Pflegepersonaluntergrenzen festgelegt werden. Darauf haben sich Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe, die Koalitionsfraktionen sowie die Länder geeinigt. Die Vereinbarung soll bis zum 30. Juni 2018 getroffen und zum 1. Januar 2019 wirksam werden. Um dauerhaft mehr Personal beschäftigen zu können, werden die Krankenhäuser seit diesem Jahr durch einen Pflegezuschlag unterstützt, betont das BMG. Dieser solle ab 2019 um die Mittel des Pflegestellten-Förderprogramms ergänzt werden und damit von bisher 500 Millionen Euro auf bis zu 830 Millionen Euro pro Jahr anwachsen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **Vorstellungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einer Inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII**

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben ihre Vorstellungen für eine Inklusiv Lösung in einem novellierten SGB VIII abgestimmt und veröffentlicht. Damit haben die beiden großen Elternverbände behinderter Kinder und die Dachorganisationen des größten Teils der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung ihre Vorstellungen zu dem Reformprojekt formuliert. Sie sollen Grundlage für den konstruktiven Dialog innerhalb der Eingliederungshilfe, mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Politik und der Verwaltung sein. Die Organisationen haben sich auch auf die umstrittene Forderung nach einem "einheitlichen Leistungstatbestand" über die Eingliederungshilfen und die Hilfen zur Erziehung verständigt. Darüber hinaus fordern sie, ein "einheitliches Hilfeplanverfahren für alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe" im SGB VIII zu verankern. Das Diskussionspapier finden Sie [hier](#).

- **ICF-Praxisleitfaden 4**

Der neue ICF-Praxisleitfaden beschäftigt sich mit der Möglichkeit der Nutzung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation). Der erstellte Leitfaden zeigt anhand einer eingängigen Schwerpunktsetzung die Möglichkeiten der praktischen Nutzung der ICF in der beruflichen Rehabilitation exemplarisch auf. Einer dieser Schwerpunkte wird dabei auf die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation gelegt. Mehr Informationen zum ICF-Praxisleitfaden finden Sie [hier](#).

- **Neues nationales Gesundheitsziel**

Als neues nationales Gesundheitsziel ist von der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) das Ziel „Gesundheit rund um die Geburt“ verabschiedet worden. Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe zum Gesundheitsziel „Patientensicherheit“ eine Vorlage für den internationalen Kongress zur Patientensicherheit erarbeitet, den das BMG in diesem Jahr ausrichtet. In der Gruppe „Depressive Erkrankungen verhindern, frühzeitig erkennen und nachhaltig behandeln“ hat außerdem eine Diskussion über die Evaluation dieses im Jahr 2006 verabschiedeten Gesundheitsziels stattgefunden. Es soll nun ein Abschlussbericht erstellt werden. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **Paritätisches Jahrgutachten zur sozialen Lage in Deutschland: Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft werden immer weniger eingelöst**

Das zentrale Versprechen der sozialen Marktwirtschaft, wer sich anstrengt und sich bildet, kann auch sozial aufsteigen, wird trotz der anhaltend guten Wirtschaftsentwicklung in Deutschland immer weniger eingelöst, so der Befund des aktuellen Jahrgutachtens des Paritätischen Gesamtverbandes zur sozialen Lage in Deutschland. Der Bundesregierung sei es nicht gelungen, Armut und Ungleichheit spürbar zu reduzieren und mehr soziale Aufwärtsmobilität zu ermöglichen, so das Ergebnis zahlreicher Studien, die der Paritätische für das Jahrgutachten ausgewertet hat. Der Paritätische fordert eine „Agenda des Sozialen“ und in der Konsequenz einen rigorosen Kurswechsel in der Steuer- und Finanzpolitik. Das Jahrgutachten finden Sie [hier](#).

- **Drei Jahre Patientenbeauftragter und Pflegebevollmächtigter - Was wurde erreicht, wie geht es weiter?**

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung hat mit der Broschüre „Drei Jahre Patientenbeauftragter und Pflegebevollmächtigter - Was wurde erreicht, wie geht es weiter?“ Bilanz gezogen. Handlungsbedarf sieht er weiterhin z. B.:

- beim MDK, der angesichts der Kritik vieler Versicherter neu aufgestellt werden muss, um für mehr Unabhängigkeit und Transparenz zu sorgen oder
- beim "Pflegeleistungsdschungel", der aufgelöst werden muss, um einen noch flexibleren und einfacheren Leistungszugang zu ermöglichen.

Die Broschüre finden Sie [hier](#).



- **Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung**

Hiermit möchten wir auf die Veröffentlichung "Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (baua) und Arbeitsmedizin aufmerksam machen. Darin werden die Ergebnisse des gleichnamigen Projektes und Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für den arbeitsschutzpolitischen Diskurs vorgestellt. Das Projekt zielte darauf ab, psychische Belastungsfaktoren bezogen auf den gesicherten Stand der Wissenschaft zu bewerten, Aufschluss über neue Arbeitsanforderungen durch den Wandel der Arbeit zu gewinnen sowie offene Forschungsfragen zu identifizieren.

Die Broschüre finden Sie [hier](#).

- **TK-Studie: Depression lässt sich auch online mildern**

Psychotherapie wirkt auch via Internet, so jedenfalls eine aktuelle Studie der TK. Demnach seien die Effekte des Online-Depressions-Coach ähnlich stark wie bei einer konventionellen Sprechzimmertherapie. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Suizidprävention weiter stärken – Menschen in Lebenskrisen helfen - Antrag von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

Die drei Fraktionen haben gemeinsam in dem Antrag (Drucksache 18/12782) "Prävention: Suizidprävention weiter stärken – Menschen in Lebenskrisen helfen" gefordert, dass die Politik gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen muss, damit die Versorgung von psychisch kranken Menschen und die Suizidprävention weiter verbessert werden können. In Deutschland seien jährlich rund 10.000 Todesfälle auf einen Suizid zurückzuführen. Nach Schätzungen liege die Zahl der Selbstmordversuche sogar zehn Mal so hoch. Nach aktuellen Forschungsergebnissen hätten mehr als 90 Prozent der Selbstmörder an einer psychischen Erkrankung gelitten, mehr als 80 Prozent der Opfer seien nicht behandelt worden. Um Suiziden entgegenzuwirken, benötigten Menschen in psychischen Krisen niedrigschwellige und schnelle Hilfe. Männer verüben den Angaben zufolge deutlich öfter Selbstmord als Frauen. Besonders gefährdet seien Männer im Alter zwischen 45 und 60 Jahren sowie zwischen 70 und 80 Jahren. Wie es in dem Antrag weiter heißt, leben in Deutschland mindestens 1,5 Millionen Kinder, deren Eltern an einer Psychose oder schweren Depression leiden oder alkohol- beziehungsweise drogenabhängig sind. Hinzu kämen Kinder, deren Eltern unter Angst-, Zwangs- und Persönlichkeitsstörungen litten. Diese Kinder hätten durch ihre familiäre Situation ein erhöhtes Risiko, selbst psychische Störungen zu entwickeln. In der Altersgruppe der 15 bis 29-Jährigen stelle der Suizid eine der häufigsten Todesursachen dar. Der Suizid stehe an zweiter Stelle der Todesursachen junger Männer zwischen 18 und 25 Jahren.

Die insgesamt 18 geforderten Maßnahmen sind umfassend, stehen jedoch unter dem Haushaltsvorbehalt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sollen beispielsweise


- die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit ausgebaut
- Forschungsvorhaben gefördert
- spezielle Hilfsangebote für Kinder- und Jugendliche gestärkt werden.

Neben Forderungen zum Ausbau der Prävention werden in dem Antrag auch Maßnahmen beschrieben, die in dieser Legislaturperiode bereits auf den Weg gebracht wurden und die positive Auswirkungen auf die Suizidprävention haben.

Den Antrag und den Bericht aus "heute im Bundestag" vom 21.06.2017 finden Sie [hier](#).

- **Armutskongress**

Deutschland gehört zu den reichsten Ländern der Welt und die Wirtschaft brummt. Trotzdem wächst die soziale Ungleichheit – in den unteren Sozialschichten kommt von Wachstum und Reichtum nichts an. Die Einkommensverteilung spreizt sich weiter und die Vermögen konzentrieren sich immer stärker in den Händen weniger Menschen. Auch die Europäische Kommission warnt davor, dass hierzulande schon lange nicht mehr alle Gesellschaftsteile gleichermaßen von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Selbst der IWF sowie die OECD kritisieren die starke Einkommens- und Vermögensungleichheit, mahnen eine gerechte Steuerpolitik an und



warnen dabei vor der Schwächung des wirtschaftlichen Wachstums infolge der gesellschaftlichen Ungleichheit. Über 500 von Armut betroffene Menschen, ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft, Praxis und Journalismus diskutierten am 27./28. Juni 2017 unter dem Motto „Umsteuern: Armut stoppen, Zukunft schaffen“. Unterstützt wurde der Kongress von 18 weiteren Sozial-, Wohlfahrts- und Fachverbänden (u. a. der DGVT), Selbsthilfe- und Betroffeneninitiativen sowie Gewerkschaften. Weiter Informationen finden Sie [hier](#).

- **Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung. Handreichung zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus**

Der Paritätische Gesamtverband hat in Zusammenarbeit mit AWO, Caritas, Diakonie und ZWST unter dem Titel „Miteinander gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung“ eine Handreichung der Wohlfahrtsverbände zum Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus herausgegeben.

Neben einer wissenschaftlichen Einführung von Prof. Dr. Samuel Salzborn (Universität Göttingen) zur Fragen, was Rechtsextremismus in unserer heutigen Gesellschaft bedeutet, einem Interview mit Prof. Dr. Andreas Lob Hüdepohl (Dt. Ethikrat) und Heike Radvan (Amadeu-Antonio-Stiftung) zur Auseinandersetzung zwischen Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus enthält die Broschüre auch zahlreiche Handlungsempfehlungen für konkrete Situationen z.B. im Alltag oder im Beruf.

Die vom BMFSFJ finanzierte Broschüre stellt Basiswissen zum Umgang Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus für alle Kolleginnen und Kollegen im Paritätischen und seinen Mitgliedsorganisationen zur Verfügung.

Sie finden die Broschüre [hier](#).

### Kinder und Jugendliche

- **Medizinische Rehabilitation für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Rehabilitation ist keine Frage des Alters. Auch Kinder und Jugendliche können gesundheitliche Einschränkungen haben. Um Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken, ist Rehabilitation mit ihren medizinischen, schulischen, berufsfördernden oder sozialen Leistungen vielfach eine wichtige Hilfestellung. Mit diesem „Wegweiser“ möchte die BAR Ärzte als therapeutische, pflegerische oder sozialpädagogische Fachkraft unterstützen. Die BAR fordert dazu auf, im Rahmen der Beratung zu prüfen, ob nicht auch eine Reha ein guter Weg sein kann, um das Kind, den jungen Menschen in seiner Entwicklung zu unterstützen, wenn diese durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt ist. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern verbessern – Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der LINKEN**

Kinder psychisch kranker Eltern haben ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung einer psychischen Erkrankung. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 18/12247) geht die Bundesregierung davon aus, dass bei ca. 3,8 Millionen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Laufe eines Jahres ein Elternteil psychisch krank ist. Darunter sind etwa 500.000 bis 600.000 Kinder unter drei Jahren. Zur Versorgung gibt es bisher kaum gesicherte Daten. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) fordert deshalb, den Unterstützungs- und Behandlungsbedarf von Kindern psychisch kranker Eltern systematisch abzuklären.

Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#).

- **BPtK-Empfehlung zur Netflix-Serie „Tote Mädchen lügen nicht“**

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) empfiehlt Eltern, ihre jugendlichen Kinder die Netflix-Serie "Tote Mädchen lügen nicht" nicht alleine sehen zu lassen, nach der Serie zu fragen, wenn möglich die Serie gemeinsam anzuschauen und darüber zu sprechen. Die Serie kann bei Jugendlichen dazu führen, dass sie Suizidgedanken entwickeln oder tatsächlich einen Suizid begehen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).





- **600 000 Jugendliche gelten als internetabhängig**

Die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler (CSU) hat eine umfangreiche Studie zu den gesundheitlichen Folgen des modernen Medienkonsums in Auftrag gegeben. Demnach gelten in Deutschland mittlerweile 600 000 Jugendliche und junge Erwachsene als internetabhängig und zweieinhalb Millionen als problematische Internetnutzer. 70 Prozent der Kinder im Kita-Alter nutzen das Handy der Eltern mehr als eine halbe Stunde täglich. Kinderärzte empfehlen klare Regeln: Fernsehen bis zum sechsten Lebensjahr nur in Begleitung, kein eigenes Handy vor dem zwölften Geburtstag. Der nationale Drogen- und Suchtrat drängt zudem auf eine "verstärkte Forschung" bei internetbezogenen Störungen. Allerdings wollen derzeit weder Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) noch Forschungsministerin Johanna Wanka (CDU) eine langfristige Studie finanzieren.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

### **Aktuelle Informationen zur Versorgung von Geflüchteten**

- **Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten in Berlin: Interview mit Monika Basqué**

MitarbeiterInnen und Auszubildende des DGVT-Ausbildungszentrums Berlin engagieren sich ehrenamtlich in der psychosozialen Versorgung Geflüchteter.

Als vor zwei Jahren der Zustrom von Geflüchteten auch in Berlin zunahm, ergriffen am dortigen DGVT-Ausbildungszentrum (ABZ) für Psychologische PsychotherapeutInnen die Leiterin Monika Basqué und etliche MitarbeiterInnen und PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) die Initiative: <http://neuewege.dgvt.de/news.html>

- **Materialien zu Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften**

BMFSFJ und UNICEF haben Materialien und Instrumente veröffentlicht, die bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften verwendet werden können. Die Materialien sind in einer Toolbox zusammengefasst und geben Schritt für Schritt konkrete Hilfestellungen bei einer Bedarfs- und Risikoanalyse: [www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de)

- **Veröffentlichung einer Broschüre zum Thema Migration und Behinderung**


Der Paritätische Landesverband Niedersachsen e. V. hat eine Broschüre zum Thema Migration und Behinderung veröffentlicht. Sie beinhaltet rechtliche Grundlagen rund um den Aufenthaltsstatus und das Sozialleistungssystem. Die Broschüre finden Sie [hier](#).

- **Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2017**

Zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2017 hat die "Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" überarbeitete und erweiterte Leitlinien zum Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften vorgelegt.

Die sogenannten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF unter der fachlichen Beteiligung vom Paritätischen Gesamtverband und vielen weiteren Partner/-innen auf Grundlage der [ersten Herausgabe im Frühjahr 2016](#) erarbeitet. Die Neuauflage erweitert den Fokus auf besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie Kinder, Jugendliche und Frauen, und enthält erstmals auch Leitlinien zum Schutz von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und LSBTI Geflüchteten.

Die sechs Mindeststandards erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen, Prävention von und Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie dem Monitoring der erzielten Fortschritte. Die Neuauflage basiert auf den aktuellen Lebensumständen von Geflüchteten in Unterkünften und deren Rückmeldungen sowie den Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit Behörden sowie Praktiker/-innen und Verantwortlichen in der Flüchtlingshilfe.



Die Neuauflage der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ steht [hier](#) zum Download bereit.

Im Rahmen der seit Frühjahr 2016 laufenden Initiative fördert das BMFSFJ bis Ende 2017 in rund 100 Flüchtlingsunterkünften Gewaltschutzkoordinator/-innen.

Darüber hinaus haben das BMFSFJ und UNICEF Materialien und Instrumente auf der Webseite <http://www.gewaltschutz-gu.de/> veröffentlicht, die bei der Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften verwendet werden können. Die Materialien sind in einer Toolbox zusammengefasst und geben - auf Grundlage der Mindeststandards - Schritt für Schritt konkrete Hilfestellungen bei einer Bedarfs- und Risikoanalyse.

## Angestellte

- **Änderungen in der Entgeltordnung des TVöD**

In den DGVT-BV-Infos „Neues zum TVöD und der PP/KJP-Eingruppierung und zur neuen Einstufung“ (Oktober 2016) und „Aktuelle Information zur Höhergruppierung im TVöD“ (März 2017) sind die Änderungen in der Entgeltordnung des TVöD im Kommunalbereich ausführlich dargestellt. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten weitere wichtige Informationen zur konkreten Umsetzung der Änderungen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **Tarifeinheitengesetz: Verfassungsrichter wollen im Juli entscheiden**

Das Bundesverfassungsgericht will am 11. Juli über die Verfassungsbeschwerde des Marburger Bundes gegen das Tarifeinheitengesetz entscheiden. In einem ersten Anlauf gegen das umstrittene Gesetz war die Ärztegewerkschaft gescheitert. „Das Tarifeinheitengesetz richtet sich faktisch gegen eine berufsspezifische gewerkschaftliche Interessenvertretung, wie sie der Marburger Bund verkörpert“, kritisiert MB-Chef Henke. Das Gesetz bedeutete die Rückkehr zum Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag“. Das soll die Macht kleiner Spartengewerkschaften beschneiden. Etliche Gewerkschaften sehen sich dadurch in ihrem Streikrecht beschränkt und haben geklagt.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

## Niedergelassene

- **DGVT-BV-Info: Bewertungsausschuss beschließt Aufwertung von Sprechstunde und Akutbehandlung - Protestaktionen zeigen Wirksamkeit**


Unser Verband und viele weitere Verbände hatten Anfang April zum Protest gegen den Honorarbeschluss des EBA aufgerufen. Wir hatten die Fehlsteuerungswirkung, die mit dem Beschluss verbunden gewesen wäre, angeprangert. Viele unserer Mitglieder hatten sich in individuell formulierten Schreiben an die Politik gewandt.

Die vielfältigen berufspolitischen Aktivitäten haben nun Wirkung gezeigt.

Der Bewertungsausschuss hat am 21.6.2017 die Honorierung der mit der Reform der Psychotherapie-Richtlinie neu geschaffenen Leistungen (Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung) der Vergütung der antrags- und genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen angepasst. Mit dem ursprünglichen Beschluss des Bewertungsausschusses vom 29.3.2017 wären die psychotherapeutische Sprechstunde und die Akutbehandlung geringer vergütet worden als die psychotherapeutischen Behandlungsleistungen. Hiergegen richtete sich unser Protest. Die Sprechstunde wird nun zudem als Grundversorger-Leistung anerkannt. Damit verbunden ist die Förderung, die für diese Leistungen nach EBM zur Verfügung steht.

Die verbesserte Vergütung gilt rückwirkend ab 1.4.2017.

Der Beschluss weist in die richtige Richtung. Dennoch: Unsere Forderung, die Vergütung der neuen Leistungen der PsychotherapeutInnen besser zu gestalten als die genehmigungspflichtigen



Leistungen, bleibt weiter bestehen. Es geht uns weiterhin um die adäquate Bewertung des Aufwands, der mit den neuen Leistungen tatsächlich verbunden ist.

- **PsychotherapeutInnen dürfen ab sofort Krankenhausbehandlungen und Krankenförderungen verordnen**

Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen dürfen ab sofort Krankenhausbehandlungen und Krankenförderungen verordnen.

Bislang konnten nur ÄrztInnen diese Leistungen verordnen. Durch eine Änderung des Sozialgesetzbuches V wurde diese Befugnis auf Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen ausgeweitet. Notwendig war zudem die Anpassung der entsprechenden Richtlinien durch den Gemeinsamen Bundesausschuss.

Bei bestimmten Indikationen können PP und KJP nun Krankenhausbehandlungen sowie Krankenförderungen verordnen.

Die Möglichkeit, Rehabilitationsleistungen und Soziotherapie zu verordnen, kommt zu einem späteren Zeitpunkt. Es fehlen derzeit noch die Vergütungsregelungen für das Verordnen dieser Leistungen. KBV und GKV-Spitzenverband werden hierüber im Bewertungsausschuss noch verhandeln.

Für die Verordnung verwenden PP und KJP die gleichen Formulare, die auch VertragsärztInnen verwenden (Muster 2 der Formulareammlung bei Krankenhausbehandlung und Muster 4 bei Krankenförderung).

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Gruppenpsychotherapie besser honoriert: Bewertungsausschuss verwendet neue Vergütungssystematik**

Der Bewertungsausschuss hat zum 1. Juli 2017 eine deutlich bessere Vergütung der gruppenpsychotherapeutischen Leistungen beschlossen. Der aktuelle Beschluss verwendet dabei eine neue Vergütungssystematik. Künftig richtet sich die Höhe der Vergütung differenziert nach der Zahl der jeweils anwesenden Gruppenteilnehmer. Die alte Einteilung in kleine und große Gruppen wurde in diesem Zusammenhang aufgehoben. In diesem Zuge wird das gesamte Kapitel 35.2 EBM neu strukturiert. Auch die Leistungen der Einzelpsychotherapie und der Testdiagnostik erhalten neue Gebührenordnungspositionen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).


- **Urteil des SG Marburg: Strukturzuschlag rechtswidrig**

Eine Absage erteilte das Sozialgericht Marburg in seinem Urteil vom 22. März 2017 den sogenannten Strukturzuschlägen. Die derzeitige Systematik, bei der ein Zuschlag für die Einstellung von Personal erst ab einem bestimmten Auslastungsgrad mit genehmigungspflichtiger Psychotherapie vergütet wird, widerspricht den Grundlagen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs. "Jeder Arzt muss für die gleiche Leistung die gleiche Vergütung bekommen", betonte Richterin Bräuer. Das Gericht erlaubte zudem die Sprungrevision direkt zum Bundessozialgericht. Leider ließ sich der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) bei seinem Beschluss zur Vergütung der neuen Leistungen nicht von diesem Urteil beeindrucken und hielt an der Zuschlagssystematik fest. Die Gelegenheit wäre günstig gewesen, diesen nun abzuschaffen. (SG Marburg AZ.: S 11 KA 8/15, S 11 KA 26/15 und S 11 KA 27/15)

- **Krankenkassen argumentieren mit "alternativen Fakten"**

BPtK-Präsident Munz erinnerte daran, dass die Gesundheitspolitik eigentlich gleichzeitig die Einführung der neuen Richtlinie und die Umsetzung der Reform der Bedarfsplanung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in Auftrag gegeben hatte. Der G-BA habe jedoch die gesetzlich vorgegebenen Fristen für die Bedarfsplanung verstreichen lassen und im Januar 2017 nicht den Beginn einer neuen Bedarfsplanung eingeleitet, sondern nur ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Munz machte deutlich, dass man sich wenig Hoffnung machen könne, dass der






G-BA noch in diesem Jahr eine Lösung für die psychotherapeutischen Versorgungsprobleme finden werde. Die Kassen seien nicht bereit, die De-facto-Unterversorgung mit monatelangen Wartezeiten zur Kenntnis zu nehmen. Die Kassen blieben bei der längst widerlegten Behauptung, dass es rund 4.400 abbaubare Praxissitze gebe. Die Kassen blieben auch bei der Unterstellung, dass Psychotherapeuten ihre Versorgungsaufträge nicht erfüllen, obwohl nach den Daten des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung Psychotherapeuten durchschnittlich 45 Stunden die Wochen arbeiten. Die Kassen versuchten, durch Wiederholung längst widerlegter Behauptungen eine sachgerechte Reform der Bedarfsplanung zu verhindern. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **KBV-Praxisinfo: Neues Formular für Präventionsempfehlung (nur für ÄrztInnen)**  
Zum 1. Juli wird das Formular zur Empfehlung von Präventionsleistungen eingeführt. Anhand dieses neuen Musters 36 können niedergelassene ÄrztInnen Präventionsleistungen empfehlen und Patienten diese Empfehlung bei ihrer Krankenkasse einreichen.  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Rechtliches

- **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)**  
Das vor 25 Jahren eingeführte Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) stellt Kinder und Jugendliche als Subjekte in den Mittelpunkt der Kinder und Jugendhilfe. Es weist ihr den Auftrag zu, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Absatz 1 SGB VIII) umzusetzen. Angesichts der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien von heute wird allerdings deutlich, dass die Verwirklichung dieses Rechts Veränderungen in seinen gesetzlichen Grundlagen erfordert. Ein nicht unerheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen läuft Gefahr, so der 14. Kinder- und Jugendbericht, „von der sozialen Teilhabe und der Perspektive eines durchschnittlichen Lebensentwurfs abgehängt zu werden“ (Bundestagsdrucksache 17/12200, S. 53).  
Ausgehend von diesem Recht sieht der Gesetzentwurf vom 12.04.2017 vor, Kinder und Jugendliche durch mehr Teilhabe, bessere Leistungsangebote und einen wirksameren Schutz umfassend zu stärken und die Kinder und Jugendhilfe zu einem inklusiven, effektiven und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Leistungssystem weiterzuentwickeln.  
Zum aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum KJSG finden sich Gesetzesmaterialien und eine Synopse auf der Homepage des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF). Am 28.6.2017 hat der Bundestags-Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine Beschlussempfehlung veröffentlicht und der Bundestag hat in der Nacht vom 30.6. das KJSG in der vom FSFJ-Ausschuss beschlossenen Form verabschiedet. Der SGB VIII-Reformprozess dauert seit Frühjahr 2016 an. Ausgangspunkt war die sog. „Inklusive Lösung“ (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe). Aktuell ist eine große Reform vorerst vertagt und es wird nur noch eine „kleine SGB VIII-Reform“ angestrebt.  
Weitere Infos finden Sie [hier](#). Außerdem wurde in der Rosa Beilage 2/2017 ebenfalls ein Artikel zu diesem Thema veröffentlicht. Weitere Infos finden Sie [hier](#).  
Den aktuellen Stand berichten wir in der kommenden Rosa Beilage (VPP 3/2017).
- **Urteil: Impfgegnerin scheitert vor dem BGH**  
Wer darf entscheiden, wenn sich Eltern über die Impfungen ihres Kindes nicht einig sind? Mit einem aktuellen Urteil stärkt der Bundesgerichtshof den Impf-Befürwortern den Rücken.  
Der BGH befasste sich mit einem Fall, bei dem sich die nicht verheirateten, aber beide sorgeberechtigten Eltern nicht über die Impfungen für ihr Kind einigen konnten. Der Vater wünschte die von der STIKO empfohlenen Impfungen, die Mutter hingegen lehnte diese aus Furcht vor Impf-



schäden ab. Die getrennt lebenden Eltern hatten wechselseitig die Alleinübertragung der Gesundheits-sorge beantragt. Zwar lebt das Kind bei der Mutter, dennoch sei der Vater in diesem Fall besser geeignet, die Entscheidung zu treffen, bestärkte der BGH. Der Vater orientiere seine Haltung an den Empfehlungen der STIKO. Diese Impfempfehlungen seien vom Bundesgerichtshof bereits als medizinischer Standard anerkannt worden. Die Haltung des Vaters werde damit dem Wohl des Kindes besser gerecht. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **Gericht entscheidet gegen weitere Hilfeleistung des Jugendamts**

Eine an multipler Sklerose erkrankte alleinerziehende Frau beantragte für ihre Tochter Hilfe im Alltag. Die Mutter hatte über acht Jahre vom Jugendamt eine Leistung nach § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen) erhalten, später eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 30 (Erziehungsbeistandschaft). Im Jahr 2014 wird sie darüber informiert, dass sie ab nun keine weiteren Leistungen erhalten werde. Das Jugendamt könne die Hilfen nicht weiter gewähren, denn „es bestünden keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung und die Klägerin sei nicht in ihrer Erziehungsfähigkeit eingeschränkt“. Nach gerichtlicher Klage und Berufung seitens des Jugendamts wurde der Mutter kein Recht gegeben. Der VGH meint, dass es zwar eventuell einen Anspruch nach § 53 SGB XII gibt. Aber der Träger der Jugendhilfe müsse eine solche Prüfung allenfalls bei Erstanträgen durchführen, nicht aber bei Weiterbewilligungsanträgen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

### DGVT in eigener Sache

- **Wahlen für die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin**

In Berlin haben vom 12.6. - 4.7.2017 die Wahlen für die [Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin](#) stattgefunden. Die DGVT ist mit einer eigenen Liste "Neue Wege - DGVT und Freunde" (Liste 2) angetreten. Das ausführliche Wahlprogramm finden Sie [hier](#). Das Wahlergebnis werden wir in den nächsten Tagen auf unserer Homepage veröffentlichen.

- **Stellungnahme der DGVT zur Eindämmung von Tabakwerbung**

Unter dem Motto „Rauchen kostet – Nichtrauchen kostet nichts“ stand der diesjährige Weltnicht-rauchertag am 31. Mai. Deutschland ist noch immer das einzige Mitgliedsland der EU, in dem Plakat- und Kinowerbung für Tabakprodukte zugelassen wird. Zwar hat die Bundesregierung schon vor einem Jahr einen Gesetzentwurf zur Einschränkung der Tabakwerbung beschlossen, allerdings ist bis heute eine parlamentarische Beratung und Beschlussfassung nicht erfolgt. Anlässlich des Weltnichtrauchertags forderte die DGVT daher erneut alle Bundestagsabgeordneten auf, möglichst bald ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **DGVT formuliert Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl**

Anlässlich der im Herbst bevorstehenden Bundestagswahl 2017 hat die DGVT Fragen an die Politik zur psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland gestellt. Im Mai wurden die Wahlprüfsteine an alle Fraktionen des Deutschen Bundestages und alle gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Parteien verschickt. Die Fragen von DGVT und DGVT-Berufsverband umfassen die Bereiche Gesundheit, Psychotherapie, Kinder und Familie, Migration und Behindertenpolitik.

Alle Antworten sollen in der Verbandszeitschrift der DGVT und auf der Homepage der DGVT veröffentlicht werden.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **DGVT unterstützt PiA-Protest**

Die Psychologie-Fachschaften und PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) protestierten am 20. Mai 2017 mit Aktionen in 16 Städten, um auf die prekäre Lage der PsychotherapeutInnen in Ausbildung aufmerksam zu machen und die Notwendigkeit einer baldigen Reform zu betonen. "Seit 1999 müssen angehende Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in psychiatrischen oder psychosomatischen Einrichtungen arbeiten, häufig ohne arbeitsrechtlichen Status und nicht selten ohne jegliche Bezahlung, und dies, obwohl sie ein Studium der Psychologie oder Pädagogik abgeschlossen haben". PiA haben in Kliniken häufig keinen rechtlichen Status (keine Arbeitsverträge), müssen oft eigenverantwortlich ohne fachkundige Anleitung und Aufsicht PatientInnen behandeln und werden zumeist auch nur für 0,00 EUR vergütet. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

- **DGVT hält überkommene Drogenpolitik für gescheitert und fordert neue Ansätze**

Anlässlich des jährlich am 25. Juni von den Vereinten Nationen ausgerufenen Weltdrogentags fordert die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) eine grundlegende Neuorientierung in der Präventions- und Drogenpolitik in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Regionales

- **Baden-Württemberg**

### **Die Studie zu LSBTTIQ-sensiblen Jugendarbeit**

Das Tübinger Institut für gender- und diversitätsbewusste Sozialforschung und Praxis (tifs) wurde in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für eine Studie zur Erfassung von Angeboten für LSBTTIQ-Jugendliche in der baden-württembergischen Jugendarbeit beauftragt. Die Studie war vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“ und des Aktionsplans für Akzeptanz gleiche Rechte initiiert worden. Durchgeführt wurde die Studie im Zeitraum zwischen Juni 2015 und Mai 2016. In Baden-Württemberg gibt es ungefähr 1.442 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Auf diesen lag bei der Erhebung der Schwerpunkt. Die daraus entstandene Broschüre präsentiert die Ergebnisse und enthält Adressen von Anlaufstellen. Die Broschüre gibt es kostenlos unter <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> unter Service/Publikationen.

- **Berlin**

Im Mai 2017 wurde das Netzwerk „Für mehr Teilhabe älterer Menschen in Kreuzberg“ durch den Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit als Good Practice-Beispiel in den Kategorien „Niedrigschwellige Arbeitsweise“, „Setting-Ansatz“, „Nachhaltigkeit“ und „Multiplikatorenkonzept“ ausgezeichnet. Über kreative Zugangswege werden insbesondere von Altersarmut Betroffene, Alleinstehende sowie ältere Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen. Ziel ist es, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Im Interview (<http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/mit-den-kleinen-dingen-anfangen-und-nicht-den-mut-verlieren/>) mit Markus Runge erfahren Sie mehr. Hier lesen Sie die Beschreibung des Netzwerkes: <http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/good-practice/netzwerk-fuer-mehr-teilhabe-aelterer-menschen-in-kreuzberg/>

- **Hamburg**

Nachdem das letzte Familientreffen am 23. Mai stattfand, möchten wir schon einmal vorzeitig auf das nächste Familientreffen am 23. Oktober 2017 und 11. Dezember 2017 hinweisen. Wir würden uns wie immer über rege Teilnahme von Ihnen/Euch freuen. Diese Treffen finden wie immer in der Seewartensstraße 10 in Haus 4 im obersten Stockwerk im Raum Tübingen statt. Wir freuen uns, Euch und Sie über aktuelle berufspolitische Themen (Entwicklung im Angestelltenverhältnis,

Kammerpolitik, Entwicklungen der Psychotherapie-Richtlinie, Auswirkungen derselben auf die Kostenerstattung/Privatpraxen) zu informieren.

Darüber hinaus möchten wir Euch und Sie auf das von der gemeinsamen Allianz aus verschiedenen Berufsverbänden (auch der DGVT in Hamburg) veranstaltete Kostenerstatter-/Privatpraxentreffen am 11. Juli, 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr im Hauptgebäude der Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, Flügelbau Ost, Raum 221 hinweisen. Es ist geplant, aus den sich durch die Psychotherapie-Richtlinie ergebenden Unklarheiten einen versierten Juristen einzuladen, der die derzeit unklare Situation rechtlich klarstellen kann. Ein Protokoll des letzten Kostenerstatter-/Privatpraxentreffen planen wir in der nächsten Zeit über diese Mailingliste herumszuschicken.

Da im Bereich Kostenerstattung gerade etwas Unsicherheit und Unübersichtlichkeit seitens der Behandler, aber auch der Krankenkassen herrscht, hat die Hamburger Kammer in Zusammenarbeit mit der Bundespsychotherapeutenkammer eine kleine Übersicht erstellt, um die aktuelle Lage etwas besser einschätzen zu können. Wir möchten Ihnen und Euch diese gern in diesem Rundschreiben zur Verfügung stellen. Sie ist hier zu finden: [http://www.ptk-hamburg.de/aktuelles/faq\\_kostenerstattung/index.html](http://www.ptk-hamburg.de/aktuelles/faq_kostenerstattung/index.html)

Auch der Hinweis der Bundespsychotherapeutenkammer ist sicherlich hilfreich: [www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/behandlung-i.html](http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/behandlung-i.html)

Darüber hinaus sei noch einmal auf den Mitgliederbereich des DGVT-Berufsverbandes verwiesen, wo Ihr und Sie zahlreiche unterstützende Hinweise für Privatpraxen/Kostenerstattungspraxen finden könnt: <http://www.dgvt-bv.de/mitgliederbereich/>

Eine weitere lohnenswerte Veranstaltung zum Thema Schweigepflicht in der Psychotherapie findet am 05.07.2017 um 19:30 Uhr im Haus des Sports (1. OG), Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg, statt. Veranstalter ist die Psychotherapeutenkammer Hamburg. Diese Veranstaltung wurde mit drei Fortbildungspunkten akkreditiert. Eine Anmeldung ist unter folgendem Link erforderlich: <http://www.ptk-hamburg.de/show/10147765.html>

Johannes Schopohl, Referent der Bundespsychotherapeutenkammer, wird zu diesem Thema referieren. Im Anschluss werden Fallbeispiele aus der psychotherapeutischen Praxis vorgestellt und diskutiert. Eigene Fallbeispiele und Fragen können eingebracht werden. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Es werden drei Fortbildungspunkte vergeben.

Wir hoffen, Euch und Ihnen damit einige sinnvolle Informationen für das psychotherapeutische Arbeiten im Verlauf des sich immer besser durchsetzenden Sommers geliefert zu haben und würden uns freuen, Euch und Sie auf der ein oder anderen Veranstaltung wiederzusehen.

Daniel Bergmann, Thomas Bonnekamp, Mike Mösko  
*Landessprecher Hamburg*

- **Niedersachsen**

Die Krankenkassen in Niedersachsen wollen noch größere Anstrengungen unternehmen, um auch schwerer erreichbare, sozial benachteiligte Zielgruppen mit Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu unterstützen. Die „Gemeinsame Stelle der GKV“ nimmt seit Mai 2017 Projektanträge entgegen, informiert Antragsteller über die Abläufe und administriert das Förderverfahren. Träger der Stelle ist die Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., bei der auch die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit angesiedelt ist. Diese bietet zusätzlich allgemeine Beratung zur Gestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten an.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

- **Schleswig-Holstein**

2. Schleswig-Holsteinische Fachtage am 20. / 21. April 2018 in Neumünster. Thema: Leben mit Autismus. Rund um die Diagnostik, Therapie, Schule, Beruf sollen sich die zwei Tage drehen.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine – DGVT-Fortbildung

- **Einführung in die Therapie mit komplex-traumatisierten PatientInnen**  
09. September 2017 in Dortmund. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Fachtagung „Systemische Therapie meets Verhaltenstherapie – a corious affair“**  
15.-16. September in Münster. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Auf den Hund gekommen...Über den Einsatz von Hunden in der Psychotherapie**  
16.-17. September 2017 in Hannover. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Lerntherapie bei Kindern und Jugendlichen mit Lern-Leistungsstörungen**  
Start der Reihe: 23.-24. September 2017 in Bottrop. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Verhaltenstherapie in Gruppen – Ergänzungsqualifikation zur Abrechnungserweiterung**  
Start der Reihe: 30.09. – 01.10. 2017 in Konstanz. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Schematherapie - Einführungsworkshop**  
06.-07. Oktober 2017 in Frankfurt a. M. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **„Kinder, die mich an die Grenzen bringen“ - Neuropsychologische Perspektiven und Handlungsideen für die pädagogisch-therapeutische Praxis bei komplexen Problemkonstellationen im Rahmen mehrdimensionaler Hilfskonzepte**  
07.-08. Oktober 2017 in München. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen mit EMDR**  
20.-21. Oktober 2017 in Hannover. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **16. DGVT-Praxistage – Spiel – Raum - Therapie**  
04.-05. November 2017 in Berlin. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **ACT in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**  
17.-18. November 2017 in Dortmund. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Aufschiebeverhalten und Depression**  
18. November 2017 in Tübingen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- **Traumatherapie - Einführung**  
02.-03. Dezember 2017 in Hamburg. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).
  
- **47. EABCT-Kongress**  
13. - 16. September 2017 in Ljubljana / Slowenien.  
Frühbucherrabatt bis zum 28. April 2017. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Termine der Landesgruppen

- **Hamburg**  
DGVT-Familientreffen am 23. Oktober 2017 um 19 Uhr im DGVT-Ausbildungs-zentrum Hamburg, Seewartenstraße 10, Haus 4, Raum Tübingen. Ein weiteres DGVT-Familientreffen ist geplant am 11.12.2017.
- **Niedersachsen**  
Mitgliedertreffen am 21. Oktober 2017 von 10.00 - 16.00 Uhr in der Medizinische Hochschule Hannover, Raum TPFZ 3240/42, Carl-Neuberg-Str. 1 in 30625 Hannover. Diesmal mit einer Fortbildung zum Fachthema "Metakognitive Therapie" mit dem Referenten Herrn Dr. Michael Simons. Für die Fortbildung werden von der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen insgesamt 5 Fortbildungspunkte vergeben. Nach dem Workshop findet unsere Mitgliederversammlung statt. Gemeinsam mit den Mitgliedern möchten wir unsere fach- und berufspolitische Arbeit reflektieren und Schwerpunkte aus Sicht der Mitglieder thematisieren. Ebenso soll ein Austausch zu verschiedenen Themen, die Euch wichtig sind, stattfinden. Wir wollen mit Euch ins Gespräch kommen! Im Anschluss an die Diskussion findet die Wahl der LandessprecherInnen statt.